



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.09.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 11.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Bürgerbeteiligung wurde durch Auslegung der Planung vom 08.11.2000 bis 20.12.2000 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung vom 14.09.2000 hat vom 11.07.2002 bis 12.08.2002 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Stadtrat hat am 21.11.2002 den Bebauungsplan vom 14.09.2000 in der Fassung vom 06.06.2002 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Marktheidenfeld, 22.11.2002

Dr. Scherg  
Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde am 18.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

Marktheidenfeld, 19.12.2002

Dr. Scherg  
Erster Bürgermeister



# MARKTHEIDENFELD REG.-BEZ. UNTERFRANKEN

## BEBAUUNGSPLAN ADENAUERPLATZ UND STADTKERN

**Bebauungsplan „Adenauerplatz und Stadtkern“**  
gem. § 30 Abs. 3 BauGB

**I. FESTSETZUNGEN:**  
gem. § 9 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Mischgebiet MI**  
gemäß § 6 BauNVO

Als nicht zulässig werden gem. § 1 Abs. 9 i. V. m. Abs. 5 BauNVO festgesetzt:

- a) Spiel- und Automatenhallen, Spielkasinos
- b) Sex-Shops und ähnliche Betriebe, die sich nicht lediglich auf den Verkauf von Ware beschränken, sondern auch auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind.

**II. Hinweise:**

Bei allen Maßnahmen, die mit Erdengriffen verbunden sind, bei denen Bodendenkmäler betroffen sein können, ist eine gesonderte Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG beim Landesamt für Denkmalpflege, Residenzplatz 2, Tor A, 97070 Würzburg zu beantragen.

Stadt Marktheidenfeld  
Bauabteilung  
Marktheidenfeld, 14.09.2000  
geändert: 06.06.2002

TOAR Kirchner  
Dipl.-Ing. (FH)



Maßstab 1 : 1000